

Postanschrift: Staatsanwaltschaft - 35390 Gießen

Aktenzeichen: 804 Js 25454/14

Amtsgericht Gießen
Gutfleischstraße 1
35390 Gießen

Dst.-Nr.: 0233
Bearbeiter/in: Klar
Durchwahl: 3126
Fax: 3131
E-Mail:
Ihr Zeichen: 505 Ds
Ihre Nachricht:

Amtsgericht Gießen
(E)
Eing. 15. JUNI 2015
.....fach.....Anl.
.....Akten.....KM

Datum: 12.06.2015

Strafverfahren gegen Jörg Bergstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache wird gegen den dortigen Beschluss vom 28.05.2015, wodurch dem Angeklagte Rechtsanwalt Döhmer als Pflichtverteidiger beigeordnet wurde,

Beschwerde

eingelegt.

Es wird beantragt, den Beschluss vom 28.05.2015 aufzuheben.


Die Sach- und Rechtslage ist bei dem Vorwurf des § 265a StGB nach wie vor nicht schwierig, auch die Straferwartung liegt lediglich im Bereich einer Geldstrafe und lässt ebenfalls keine Pflichtverteidigung nach § 140 StPO rechtfertigen.

Wie aus dem Verfahren 402 Js 18007/13 bekannt wurde, hat der hier angeklagte Herr Bergstedt im dortigen Verfahren seinerseits eine Beiordnung als Verteidiger beantragt und zeigt somit, dass Rechtskenntnisse durchaus vorliegen.

Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, so wird um Übersendung der Hauptakte zur Vorlage an das Beschwerdegericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Finis
Amtsanwältin

 Beglaubigt
[Handwritten signature]

Marburger Straße 2
35390 Gießen

Telefon: (0641) 934 - 0
Telefax: (0641) 934 - 3302